

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 23/0033
3211 - SG Verkehrsaufsicht			Datum: 23.01.2023
Bearb.:	Pörschke, Julia	Tel.: -235	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	02.03.2023	Anhörung
Hauptausschuss	13.03.2023	Anhörung

Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme zur Lärminderung Segeberger Chaussee 242-258 und Ohechaussee zwischen In de Tarpen und Am Tarpenufer

Der am 23.06.2020 von der Stadtvertretung beschlossene Lärmaktionsplan 2018-2023 sieht in der Ohechaussee zwischen In de Tarpen und Am Tarpenufer und Segeberger Chaussee 242-258 die verkehrsrechtliche Prüfung geschwindigkeitsreduzierender Maßnahmen vor.

Die Prüfung hat ergeben, dass zwischen 22-6 h auf beiden genannten Abschnitten Tempo 30 angeordnet werden kann.

Die Maßnahmen werden erforderlich, da die errechneten Lärmbeeinträchtigungen mit einem Lärmpegelwert von mindestens 60 dB(A) nachts einen Pegelwert erreicht haben, der einen ruhigen Schlaf und eine damit einhergehende Gesundheitsschädigung nicht ausschließen lässt. Eine gebietsbezogene Schutzwürdigkeit liegt im Sinne der Richtlinie für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz- Richtlinien- StV) vor.

Die Umsetzung erfolgt in Kürze und ist mit dem LBV als Baulastträger abgestimmt.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------